

Antrag

der Abgeordneten Dr. Ilja Seifert, Katrin Kunert, Dr. Gesine Löttsch, Dr. Dietmar Bartsch, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Eva Bulling-Schröter, Roland Claus, Lutz Heilmann, Hans-Kurt Hill, Michael Leutert, Dorothee Menzner, Dr. Kirsten Tackmann und der Fraktion DIE LINKE.

Barrierefreier Tourismus für alle in Deutschland

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Artikel 3 der UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen definiert allgemeine Grundsätze, zu denen die den Menschen innewohnende Würde, die Nichtdiskriminierung und die volle und wirksame Teilnahme und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gehören.

Die Schaffung von Barrierefreiheit ist eine der elementaren Voraussetzungen, damit Menschen mit zeitweiligen oder dauerhaften Beeinträchtigungen voll und ganz integriert werden können, und der wichtigste Grund für die Schaffung von Möglichkeiten barrierefreier Tourismusangebote in Deutschland und weltweit.

Als wirtschaftliches Potenzial erfährt barrierefreier Tourismus durch die demografische Entwicklung und das wachsende Verständnis der Barrierefreiheit als touristisches Qualitätsmerkmal eine zunehmende Bedeutung. Durch die im Herbst 2008 im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie erstellte und veröffentlichte Studie „Barrierefreier Tourismus für alle in Deutschland – Erfolgsfaktoren und Maßnahmen zur Qualitätssteigerung“ wird deutlich, dass durch Bund, Länder, Kommunen politischer Handlungsbedarf im engen Zusammenwirken mit der Tourismuswirtschaft sowie Vereinen und Verbänden unter Einbeziehung des Sachverständigenstandes von Menschen mit Behinderungen und ihren Organisationen besteht, um der Bedarfsentwicklung an barrierefreien Angeboten gerecht zu werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Förderung des barrierefreien Tourismus in der deutschen Tourismuspolitik als durchgängiges Prinzip weiter und noch intensiver zu betreiben. Dem liegt ein Nutzen-für-alle-Konzept zugrunde. Sowohl Einheimische als auch Reisende sowie Menschen mit und ohne Behinderungen profitieren davon. Es handelt sich um eine wirtschafts- und sozialpolitische Aufgabe;
2. im Sinne eines „Designs für alle“ die Umweltgestaltung umfassend zu fördern;
3. dafür Sorge zu tragen, dass entlang der gesamten touristischen Servicekette an einer flächendeckenden, nachhaltigen, strategischen Planung für Barrierefreiheit gearbeitet wird und eine konkrete operative Umsetzung in der Angebotsgestaltung, in der Kommunikation und im Vertrieb erfährt;

4. dahingehend auf die Angebotsstruktur der Bahn einzuwirken, dass Bahnhöfe und Reiseangebote der Bahn barrierefrei ausgebaut und komplettiert werden;
5. bei der Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes dafür einzutreten, verbindliche Standards für Barrierefreiheit festzulegen;
6. darauf hinzuwirken, dass Barrierefreiheit als übergreifende Querschnittsaufgabe und Qualitätsmerkmal für alle Gäste begriffen wird und entsprechende Produkte und Dienstleistungen entwickelt und kommuniziert werden;
7. dem bislang vorherrschenden Verständnis entgegenzuwirken, barrierefreier Tourismus beziehe sich lediglich auf spezielle Zielgruppen, und ihn als eigenständiges, generationen- und fachgebietsübergreifendes Thema zu etablieren;
8. ein einheitliches, bundesweit gültiges Gütesiegel zu etablieren und dabei intensiv Betroffenen-Sachverstand einzubeziehen;
9. eine Erfolgskontrolle der Weiterentwicklung des barrierefreien Tourismus für alle in Deutschland auch in Zukunft fortzusetzen und im Rahmen der Berichterstattung zur Tourismuspolitik zu dokumentieren;
10. über die Nationale Koordinierungsstelle Tourismus für Alle e. V. (NatKo) sowie das Deutsche Seminar für Tourismus (DSFT) Berlin e. V. oder andere geeignete Anbieter mit öffentlicher Förderung die Aus- und Weiterbildung für Personal und Management touristischer Anbieter des barrierefreien Tourismus zu erweitern und umfassender zu etablieren. Dabei geht es sowohl um das Verständnis für die baulichen und kommunikativen Kriterien barrierefreien Tourismus als auch um den Umgang mit behinderten Gästen und deren Begleitern;
11. die mit Bundesmitteln geförderte Deutsche Zentrale für Tourismus e. V. (DZT) anzuhalten, dass im In- und Auslandsmarketing barrierefreie Angebote stärker integriert und als Qualitätsmerkmal im Deutschlandtourismus kommuniziert werden;
12. die Länder anzuregen, Ausbildungspläne von Berufs-, Fach- und Hochschulen in den Themenbereichen Barrierefreiheit, demografischer Wandel und Senientourismus zu aktualisieren;
13. das Behindertengleichstellungsgesetz dahingehend zu überarbeiten, dass der Barrierefreiheit im Tourismus eine größere Bedeutung zukommt, die Stellung von Betroffenenverbänden beim Instrument der Zielvereinbarung zu stärken und gesetzliche Fristen zur Herstellung von Barrierefreiheit zu setzen;
14. die Möglichkeiten für Menschen mit Behinderungen zu verbessern, gegen Diskriminierungen beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen vorgehen zu können, in dem das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz so überarbeitet wird, dass Verbändebeteiligungen gestärkt und Sanktionen sowie Ausnahmeregelungen europarechtskonform ausgestaltet werden;
15. klare gesetzliche Regelungen zur Barrierefreiheit im Bundesbaurecht zu schaffen;
16. dafür zu sorgen, dass steuerliche Erleichterungen und die Gewährung von Zuschüssen aus Bundesmitteln für Investitionen grundsätzlich an die Schaffung bzw. Gewährleistung von Barrierefreiheit gebunden werden;
17. unter Beteiligung der Verbände ein Leitbild für den Deutschlandtourismus zu entwickeln, das gesellschaftlich umfassend dem Verständnis eines „Tourismus für alle“ entspricht;

18. Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des barrierefreien Tourismus zu fördern.

Berlin, den 23. September 2008

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Begründung

Trotz vieler positiver Entwicklungen im barrierefreien Tourismus Deutschlands in den vergangenen Jahren stellt das Reisen für viele Menschen aufgrund zahlreicher Barrieren immer noch eine besondere Herausforderung dar.

Diesen Herausforderungen können sich die Anbieter in den touristischen Serviceketten stellen, indem sie Barrierefreiheit als Querschnittsaufgabe und Qualitätsmerkmal für alle Gäste begreifen. Produkte und Dienstleistungen dafür müssen entwickelt und vermarktet werden; sie müssen als eigenes Thema gesehen und dürfen nicht allein als zielgruppenspezifisch verstanden werden.

Dabei ist von besonderer Bedeutung, dass gerade der demografische Wandel den Tourismus in Deutschland verändern wird, verbunden mit der Erkenntnis, dass diese Veränderungen nicht nur national, sondern global stattfinden. Das Ziel muss sein, generationengerechten Tourismus zu entwickeln im Sinne eines Designs für alle, d. h. einen Tourismus, der für ältere Generationen genauso attraktiv ist wie für jüngere oder für Menschen mit Behinderung und damit mehr Qualität im Deutschlandtourismus für alle leistet. Barrierefreiheit ist für 10 Prozen der Bevölkerung unentbehrlich, für 30 bis 40 Prozent notwendig und für 100 Prozen der Bevölkerung komfortabel.

Erst mit einem umfassenden barrierefreien Angebot kann der Tourismus der vielfältigen Bevölkerung gerecht werden und die geforderte volle und wirksame Teilnahme sowie Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben ermöglichen.

